

**Richtlinie zur Vergabe von universitären Preisen
an der Universität zu Lübeck
vom 22. Januar 2020**

Aufgrund des § 22 Absatz 2 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 612), wird nach Beschlussfassung des Präsidiums vom 20. Januar 2020 die folgende Richtlinie erlassen:

Präambel

Diese Richtlinie regelt das Auswahl- und Vergabeverfahren von universitären Preisen an der Universität zu Lübeck. Sie soll dazu beitragen, Transparenz im Hinblick auf die Arbeitsabläufe des Auswahlverfahrens zu schaffen. Zudem steht die Vereinfachung und Standardisierung der Verfahrensabläufe im Vordergrund. Diese Richtlinie wird ergänzt durch die Rahmengesäftsordnung der Universität zu Lübeck.

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Existieren vertragliche Vereinbarungen zwischen der Universität zu Lübeck und Dritten im Hinblick auf Preisvergaben, und regeln diese bspw. die Zusammensetzung der Auswahlkommission oder das Auswahlverfahren anders, so bleiben diese Vereinbarungen von der Richtlinie unberührt.
- (2) Sofern vertragliche Vereinbarungen einen zusätzlichen Regelungsbedarf aufweisen, finden die Vorschriften dieser Richtlinie ergänzende Anwendung.

§ 2

Organisation der Auswahlkommission

- (1) Für die Vergabe eines jeden universitären Preises ist eine eigene Auswahlkommission zu bilden. Den Vorsitz der jeweiligen Auswahlkommission bilden:
 - a. die oder der jeweilige Senatsausschussvorsitzende oder bei Befangenheit deren Stellvertreterin oder dessen Stellvertreter für Preise aus den Bereichen MINT und Medizin,
 - b. die jeweilige, koordinierende Studiengangsleitung der Lehre für Preise aus ihrem Zuständigkeitsbereich,
 - c. die Präsidentin oder der Präsident bzw. eine von dieser oder diesem genannte Vertretung (jeweilige Bereichsleitung), sofern es um den Lehrpreis, den Wissenschaftspreis und den Preis für besonderes studentisches Engagement der Universität geht.
- (2) Die oder der Vorsitzende bzw. ihre oder seine Vertretung bestellt mindestens zwei weitere Mitglieder für die Auswahlkommission. Dabei ist es auch möglich, externe Mitglieder zu bestellen. Bei Preisen im Bereich der Lehre soll mindestens ein studentisches Mitglied Teil der

Auswahlkommission sein. Die Dauer ihrer Mitgliedschaft erstreckt sich auf drei Jahre. Die Kommissionsmitglieder unterliegen der Schweigepflicht was Auswahlprozess und Preisträgerin oder Preisträger bzw. Nominierte angeht.

- (3) Für die Promotionspreise gilt abweichend von Absatz 1 und 2, dass der Verein Alumni, Freunde und Förderer der Universität zu Lübeck die Auswahlkommission darstellt, dieser sich von der jeweiligen Promotionskommission einen Vorschlag unterbreiten lässt und nach seiner Entscheidung das Einvernehmen der Präsidentin bzw. des Präsidenten einholt.

§ 3

Verfahren

- (1) Die Kriterien für das Verfahren werden auf der Website des jeweils preisausschreibenden Bereichs veröffentlicht. Hierzu kann das der Richtlinie angehängte Muster (Anlage 2) als Vorlage verwendet werden.
- (2) Die oder der Vorsitzende leitet das Auswahlverfahren und die Auswahlkommission legt die Auswahlkriterien fest. Das Auswahlverfahren besteht aus den folgenden Schritten:
 - a. Den Bewerbungseingang sowie die Weiterleitung der Bewerbungen bzw. bei bewerbungsfreien Verfahren den Auswahlstichtag für die Auswahlkommission,
 - b. die Terminierung sowie die Protokollierung der Sitzungen der Auswahlkommission,
 - c. die Weiterleitung des Meldeformulars für Preisträgerinnen und Preisträger (Anlage 1) an die Stabsstelle Kommunikation, Bereich Veranstaltungsmanagement,
 - d. die Bestellung der Laudatorin oder des Laudators für die Preisträgerin oder den Preisträger,
 - e. die Kontaktaufnahme mit der Preisträgerin oder dem Preisträger sowie der Laudatorin oder dem Laudator,
 - f. die Veröffentlichung der Preisverleihung auf der Website der Universität zu Lübeck,
 - g. die Anweisung der Preisauszahlung an die Preisträgerin oder den Preisträger.

§ 4

Beschlussfähigkeit und Abstimmungen

- (1) Die Auswahlkommission ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse können auch im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst werden, wenn kein Mitglied der Auswahlkommission einer Beschlussfassung im Umlaufverfahren widerspricht. Im Übrigen ist auf das Umlaufverfahren die Rahmengesäftsordnung der Universität zu Lübeck entsprechend anzuwenden.
- (2) Beschlüsse zur Preisvergabe werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.
- (3) Für das Abstimmungsverfahren gilt die Rahmengesäftsordnung der Universität zu Lübeck entsprechend.

§ 5

Preisverleihung und Fristenregelungen

- (1) Die Einladung zur Preisverleihung erfolgt durch die Präsidentin oder den Präsidenten. Die Stabsstelle Kommunikation verantwortet die Organisation der Preisverleihung. Der Zeitpunkt, Ort und Rahmen des Festaktes wird durch das Präsidium festgelegt.
- (2) Hinsichtlich des Lehrpreises der Sektionen erfolgt die Organisation und Durchführung auf Sektionsebene.
- (3) Ist ein Preisträgerin oder ein Preisträger bzw. sind die ersten drei Nominierten gefunden, hat die oder der Vorsitzende der Auswahlkommission das Meldeformular für Preisträgerinnen und Preisträger (Anlage 1) ausgefüllt an die Stabsstelle Kommunikation sowie an das Dezernat Finanzen bis spätestens vier Wochen vor dem Tag der Preisverleihung zu richten.
- (4) Die oder der Vorsitzende der Auswahlkommission hat die Preisträgerin oder den Preisträger (bzw. die ersten drei Nominierten) bis spätestens vier Wochen vor dem Tag der Preisverleihung zu informieren.
- (5) Drei Wochen vor dem Tag der Preisverleihung erhalten die Preisträgerin oder der Preisträger (bzw. die ersten drei Nominierten sowie die Laudatorin oder der Laudator eine schriftliche Einladung des Präsidiums.
- (6) Von den Absätzen 2 bis 4 sind Ausnahmen zu treffen, soweit sie die Preise für die besten Studienabschlüsse betreffen.

§ 6

Preisgeldausschüttung

Universitär bezahlte Preise werden aus Empfängersicht brutto ausgezahlt.

§ 7

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit dem Tag nach der Beschlussfassung durch das Präsidium in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie zur Vergabe von universitären Preisen an der Universität zu Lübeck vom 25. September 2018 außer Kraft.

Lübeck, den 22. Januar 2020

Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach
Präsidentin der Universität zu Lübeck

Anlagen:

Anlage 1 - Formular zur Meldung von Preisträgerinnen und Preisträgern der universitären Preise

Anlage 2 - Muster zur Darstellung der Bewerbungs- und Auswahlkriterien anhand des Beispiels Renate-Maaß-Forschungspreis

Anlage 1



UNIVERSITÄT ZU LÜBECK

Meldung von Preisträgerinnen und Preisträgern der universitären Preise

Angaben zum Preis

Art des Preises

Angaben zur Auswahlkommission

Vorsitz der Auswahlkommission

Weitere Mitglieder der Auswahlkommission

Telefonnummer der Auswahlkommission

E-Mail der Auswahlkommission

Die Preisträgerin oder der Preisträger bzw. die ersten drei Nominierten wurde(n) von **der oder dem Vorsitzenden der Auswahlkommission** am _____ schriftlich , mündlich über die Auszeichnung informiert.

Angaben zur Preisträgerin oder zum Preisträger

Name, Vorname

Akademischer Grad

Institution

Straße

PLZ

Ort

Titel der ausgezeichneten Arbeit

E-Mail

Kontoverbindung (IBAN)

Angaben zur Betreuerin oder zum Betreuer (potentielle Laudatorin oder potentieller Laudator)

Name, Vorname

Akademischer Grad

Institution

E-Mail

Datum



Unterschrift Auswahlkommission

Anlage 2

Muster zur Darstellung der Bewerbungs- und Auswahlkriterien anhand eines Beispiels

Renate-Maaß-Forschungspreis

- **Was fördert der Preis?**

Die Förderungen der Renate-Maaß-Stiftung sind der Würdigung der Lübecker Hirnforschung und ihrer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gewidmet.

- **Wer zeichnet den Preis aus?**

Die Universität zu Lübeck zeichnet durch diese Mittelzustiftung jährlich eine Preisträgerin oder einen Preisträger mit dem Renate-Maaß-Forschungspreis aus.

- **Wie hoch ist der Preis dotiert?**

Der Forschungspreis würdigt mit einer Dotierung in Höhe von 5.000 € besondere Leistungen auf einem Gebiet der Hirnforschung.

- **Wer ist die Zielgruppe?**

Zielgruppe sind Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler bis 35 Jahre.

- **Welche Unterlagen sind erforderlich?**

Ihre Bewerbungsunterlagen sollten aus einem Anschreiben, einem Motivationsschreiben (2 bis 3 Seiten) mit Informationen zu bisheriger Forschungstätigkeit und wissenschaftlicher Perspektive, Ihrem CV + Publikationsliste, zwei Referenzschreiben und einer Kurzdarstellung Ihrer Forschungstätigkeit für die Öffentlichkeitsarbeit bestehen.

- **Wer trifft die wie Entscheidung?**

Hier sollte eine kurze Information über die jeweiligen Gutachter der Auswahlkommission erfolgen (Angaben zur beruflichen Qualifikation, Stellung, usw.).

- **Welche Kriterien sind im Auswahlverfahren ausschlaggebend?**

Hier sollte eine knappe Auflistung der Kriterien erfolgen, die für die Auswahlentscheidung tragend sind (bspw. Stellenwert von Qualität/Quantität der Leistung, Relevanz sozialen Engagements, usw.).